



Brüssel, den 18.2.2021

C(2021) 1216 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung über die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit (COM(2020) 667 final).

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für diese Strategie, die den ersten Schritt zur Verwirklichung unseres Null-Schadstoff-Ziels im Rahmen des Grünen Deals darstellt. Ziel dieser Strategie ist es, sowohl den Gesundheits- als auch den Umweltschutz zu stärken und gleichzeitig zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen chemischen Industrie beizutragen sowie die sozioökonomische Erholung von der COVID-19-Pandemie und unsere offene strategische Autonomie zu unterstützen. Zu diesem Zweck hat die Kommission nicht nur eine Reihe legislativer, sondern auch unterstützender Maßnahmen vorgeschlagen. Die Kommission ist dankbar, dass der Bundesrat dies positiv gewürdigt hat,

und nimmt seine Standpunkte und Empfehlungen gebührend zur Kenntnis. Die Kommission möchte betonen, dass sie ihre Strategie auf eine Reihe politischer Evaluierungen des EU-Chemikalienrechts stützt, die sie in den letzten Jahren durchgeführt hat. Aus diesen Evaluierungen geht eindeutig hervor, dass die EU über einen sehr fortgeschrittenen und sicheren Rechtsrahmen für Chemikalien verfügt, der auf einer Wissensbasis von Weltrang über Chemikalien beruht. Gleichzeitig wurde darin eine Reihe von Lücken, Schwächen und Herausforderungen aufgezeigt, die wir mit den in der Strategie angekündigten Maßnahmen angehen wollen, um die politischen Ziele der EU vollständig zu erreichen. Darüber hinaus wird die Kommission bei der Ausarbeitung der verschiedenen in der Strategie angekündigten Legislativvorschläge selbstverständlich ihre Grundsätze für eine bessere Rechtsetzung einhalten, und ihre Legislativvorschläge werden mit gründlichen Folgenabschätzungen und öffentlichen Konsultationen einhergehen. Sollte die Kommission der Auffassung sein, dass spezifische Aufgaben am besten von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) wahrgenommen werden können, wird sie diese Vorschläge, über die die beiden gesetzgebenden Organe entscheiden, um die erforderlichen Mittelansprüche ergänzen.

*Herrn Dr. Reiner HASELOFF
Präsident des Bundesrats
Leipziger Straße 3–4
10117 BERLIN*

Die Kommission dankt auch für die Unterstützung des Prozesses durch den deutschen Ratsvorsitz, während dessen Amtszeit diese Strategie angenommen wurde. Dies ermöglichte einen ersten Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates „Umwelt“ am 17. Dezember 2020 und ebnete den Weg für unter portugiesischem Vorsitz geplante Schlussfolgerungen des Rates. Diese Schlussfolgerungen des Rates werden der Kommission bei der praktischen Umsetzung der angekündigten Maßnahmen sehr hilfreich sein.

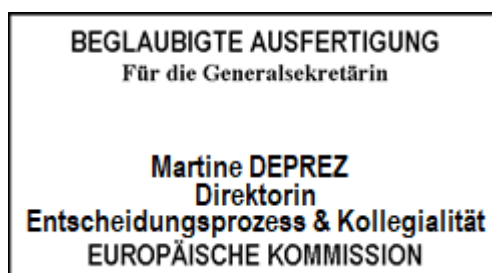
Die Kommission ist nun fest entschlossen, mit der Umsetzung zu beginnen. Wir haben in einem Anhang der Strategie einen ehrgeizigen Zeitplan für die verschiedenen Maßnahmen veröffentlicht, in dem der Zeitaufwand für die Durchführung der erforderlichen Folgenabschätzungen berücksichtigt wird. Dennoch versteht die Kommission voll und ganz den Wunsch des Bundesrates, einige der Maßnahmen zu beschleunigen, und wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um die verschiedenen Vorschläge umzusetzen und die nichtlegislativen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten.

Hinsichtlich der fachlicheren Anmerkungen verweist die Kommission den Bundesrat auf den beigefügten Anhang. Die Kommission hofft, die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen beantwortet zu haben, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*

*Virginijus Sinkevičius
Mitglied der Kommission*



Anhang

Anmerkungen der Kommission zu den Punkten, auf die der Bundesrat besonders hingewiesen hat:

Nummer 11. Die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit wird von einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über die Eignungsprüfung zum Thema endokrine Disruptoren (SWD(2020) 251 final) begleitet. Die Maßnahmen der Chemikalienstrategie stützen sich auf die Ergebnisse dieser Eignungsprüfung, die in der Mitteilung „Für einen umfassenden Rahmen der Europäischen Union für endokrine Disruptoren“ von 2018 (COM(2018) 734 final) angekündigt wurde. Auf dieser Grundlage enthält die Strategie eine Reihe von Maßnahmen, darunter den Vorschlag zur „Einführung einer rechtsverbindlichen Gefahrenkennzeichnung für endokrine Disruptoren auf der Grundlage der Begriffsbestimmung der WHO, die auf bereits für Pestizide und Biozide erarbeiteten Kriterien aufbaut und für alle Rechtsvorschriften gilt“. In der Strategie wird auch angekündigt, „dass endokrine Disruptoren, sobald sie als solche erkannt werden, für Verbraucherprodukte verboten werden (sollen) und nur dann verwendet werden dürfen, wenn sie nachweislich für die Gesellschaft unverzichtbar sind“. Diese Maßnahmen werden ein kohärentes Konzept zur Identifizierung endokriner Disruptoren gewährleisten und insbesondere den Schutz gefährdeter Gruppen verbessern.

Nummer 13. Die Kommission möchte betonen, dass sie der Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften große Bedeutung beimisst. Wie in der Mitteilung festgestellt, ist eine verstärkte Um- und Durchsetzung des Chemikalienrechts dringend erforderlich, um die Einhaltung der Vorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Chemikalien sowie für deren Freisetzung und Entsorgung zu gewährleisten. Dies dürfte auch dazu beitragen, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, und ist daher wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der EU. Die Kommission ist der Auffassung, dass Audits in den Mitgliedstaaten auch für diese selbst hilfreich sein können, um mögliche Schwächen und Mängel in der Art und Weise, wie sie die Rechtsvorschriften über Chemikalien umsetzen, sowie den entsprechenden Strukturen zu erkennen. Der Vorschlag der Kommission stützt sich auf eine gründliche Folgenabschätzung, einschließlich einer öffentlichen Konsultation, um sicherzustellen, dass den beiden gesetzgebenden Organen die beste Option unterbreitet wird.

Nummern 14/15. Unsere Evaluierungen haben gezeigt, dass ein präventiver (allgemeiner) Ansatz für das Risikomanagement einfacher und im Allgemeinen schneller ist und allen Akteuren klare Signale in Bezug auf die Arten chemischer Stoffe liefert, bei denen die Industrie vorrangig an der Innovation arbeiten sollte. Dies wird in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen SWD(2019) 199 final/2 näher erläutert, die dem „Bericht der Kommission über die Ergebnisse der Eignungsprüfung der relevantesten Rechtsvorschriften über Chemikalien (ohne REACH-Verordnung) und dabei festgestellte Herausforderungen, Lücken und Schwachstellen“ beigefügt ist. Die Kommission möchte auch darauf hinweisen, dass nach dem allgemeinen Konzept für das Risikomanagement in seiner vorgeschlagenen Form die Verwendung dieser besonders

schädlichen Chemikalien weiterhin zulässig ist, wenn dies für die Gesellschaft unverzichtbar ist.

Die Kommission ist ferner der Ansicht, dass die Gruppenbewertung sicherstellen wird, dass die EU die erforderlichen Risikomanagementmaßnahmen viel schneller und mit weniger Ressourcen ergreifen kann. Die Europäische Chemikalienagentur ist derzeit mit der Ausarbeitung dieses Konzepts beschäftigt.

Nummer 18. Die Kommission möchte darauf hinweisen, dass die Arbeiten an Beschränkungen für Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) bereits im Gange sind. Die Kommission hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) aufgefordert, mit der Ausarbeitung eines Beschränkungs dossiers für Löschsäume – einer häufigen Quelle von PFAS – zu beginnen. Die Kommission ist zuversichtlich, dass die ECHA diese Arbeiten bis Oktober 2021 abschließen kann, woraufhin die Kommission gegebenenfalls mit der Ausarbeitung des jeweiligen Vorschlags beginnen und ihn mit den Mitgliedstaaten erörtern kann. Darüber hinaus haben vier Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, angekündigt, ein Beschränkungs dossier für PFAS im Allgemeinen auszuarbeiten. Die Kommission hofft, dass die erste allgemeine Analyse bald abgeschlossen wird, damit das Dossier Ende 2021 oder Anfang 2022 bei der ECHA eingereicht werden kann.

Nummer 19. Die Kommission teilt die Auffassung, dass Analyseverfahren für die Überprüfung und folglich die Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften von entscheidender Bedeutung sind. Sie möchte darauf hinweisen, dass kürzlich mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen¹ für den Grünen Deal im Rahmen des Arbeitsprogramms von „Horizont Europa“ ein erster Schritt zur Erkennung und Bestimmung spezifischer Verschmutzungsprobleme und ihrer Quellen unternommen wurde. Darüber hinaus vertraut sie darauf, dass die in der Strategie angekündigte neue Forschungs- und Innovationsagenda dafür sorgen wird, dass der notwendige Forschungs- und Innovationsbedarf ermittelt und anschließend über die Forschungs- und Innovationsprogramme der EU angegangen wird. Schließlich erinnert die Kommission daran, dass im Rahmen von „Horizont Europa“ eine Forschungs- und Innovationspartnerschaft zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten zur Risikobewertung chemischer Stoffe vorgeschlagen wurde.

Nummer 22. Die Kommission plant, die erste Sitzung eines Runden Tisches im Frühjahr 2021 einzuleiten, und zählt auf die Beteiligung aller Interessenträger, um diesen Runden Tisch zu einem Erfolg zu machen. Die Kommission erörtert derzeit intern das Mandat einer solchen Gruppe und wird in diesem Zusammenhang den Vorschlag des Bundesrates, auch über Risikomanagementoptionen zu diskutieren, sorgfältig prüfen.

¹ LC-GD-8-1-2020: Innovative, systemic zero-pollution solutions to protect health, environment and natural resources from persistent and mobile chemicals (Innovative, systemische Null-Schadstoff-Lösungen zum Schutz von Gesundheit, Umwelt und natürlichen Ressourcen vor persistenten und mobilen Chemikalien).